Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Wirtschaftsplan 2021/2022 Finanzplanung 2020 bis 2025 Investitionsprogramm 2020 bis 2025

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Wirtschaftsplan 2021/2022 und Finanzplanung 2020 bis 2025 Investitionsprogramm 2020 bis 2025

- Vorbericht -

I. Allgemeine Informationen

Die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) wird gem. § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover geführt. Die auf Grundlagen des "Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)" gestaltete "Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover" (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung bildet den weiteren rechtlichen Rahmen der Kasse.

Die ZVK Hannover hat die Aufgabe, für die Beschäftigten und Hinterbliebenen ihrer Mitglieder die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Dieser grundsätzliche Anspruch der Beschäftigten ergibt sich insbesondere aus § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bewirtschaftung des Kassenvermögens der ZVK Hannover erfolgt getrennt vom übrigen Vermögen der Landeshauptstadt Hannover und dient - mit der Zielrichtung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität - ausschließlich zur Deckung der satzungsgemäßen Leistungen und der Verwaltungskosten der Kasse (§ 53 Abs. 1 Satzung).

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt im Umlageverfahren. Die Arbeitgeber leisten für ihre Beschäftigten eine Umlage von 5,07 % sowie ein ergänzendes Sanierungsgeld von 3,00 % auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Es erfolgt turnusgemäß alle fünf Jahre eine aktuarielle Überprüfung der Angemessenheit des Sanierungsgeldsatzes. Im Jahr 2018 wurde mit einem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG der Finanzbedarf

der ZVK für den am 01.01.2018 begonnenen fünfjährigen Deckungsabschnitt überprüft mit dem Ergebnis, den Finanzierungssatz beizubehalten. Das nächste Gutachten wird im Jahr 2022 erstellt.

Um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in die staatliche Förderung beim Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit einzubinden, wurde die Zusatzversorgung inhaltlich so geregelt, dass neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch eine ergänzende Altersversorgung (Freiwillige Versicherung) anbieten kann.

Beide Abrechnungsverbände – Pflicht- und freiwillige Versicherung – werden gemäß § 55 der Satzung getrennt voneinander verwaltet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung im Wirtschaftsplan gemeinsam.

Gem. Haushaltsrundschreiben Nr. 2/2020 stellt die Landeshauptstadt Hannover für die Jahre 2021/2022 einen Doppelhaushalt auf. Für den Wirtschaftsplan der ZVK, der als Anlage zum Haushaltsplan ins Verfahren geht, gilt dies analog.

II. Struktur der Planunterlagen

Der Wirtschaftsplan 2021/2022 setzt sich aus folgenden Planunterlagen zusammen:

- a) Erfolgsplan 2021/2022, der die in diesen Jahren voraussichtlich benötigten Erträge und Aufwendungen abbildet,
- b) Finanzplanung 2020 bis 2025, die unter Berücksichtigung der laufenden Geschäftsentwicklung einen Ausblick in die nähere Zukunft gibt,
- c) Vermögensplan 2021/2022 nebst Investitionsprogramm 2020 bis 2025, der Veränderungen im bilanziellen Vermögen der ZVK darstellt,
- d) Stellenübersicht 2021/2022, die einen Überblick über die in der ZVK beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen finden sich nachstehend.

III. 2021/2022 und Finanzplanung 2020 bis 2025

a. Ertragssituation

Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge

Pflichtversicherung

Nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt der Verantwortliche Aktuar den Finanzbedarf der Pflichtversicherung. Dieser Bedarf wird unter Berücksichtigung weiterer Erträge (insbesondere aus Kapitalanlagen) in Form von Umlagen und Sanierungsgeldern von den Mitgliedern der Zusatzversorgungskasse gedeckt.

Die Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern werden für die Planjahre 2021 und 2022 mit dem gültigem Sanierungsgeldsatz von 3,0 % sowie dem Umlagesatz von 5,07 % geplant.

Die Wirtschaftsplanansätze 2021 und 2022 berücksichtigen die Ergebnisse der Tarifeinigung 2020 mit Tariferhöhungen von 1,4 % ab 01.04.2021 und 1,8 % ab 01.04.2022. Bei der Zahl der Pflichtversicherten wird für die Planungsjahre mit gleichbleibenden Werten gerechnet. Sofern zum Zeitpunkte der Planerstellung Hinweise auf eine Nichtverlängerung der COVID-19-bedingten Kurzarbeitsregelung, d.h. Überlegungen zum Mitarbeiterabbau vorlagen, wurden diese in der Planung beachtet.

Die "Sonstige Erträge" berücksichtigen im Wesentlichen die Erstattungsbeträge durch die Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen für die Betriebsrentner der ehemaligen Stadtsparkasse Hannover. Aufgrund der Abnahme der Leistungsempfänger nimmt der entsprechende Betrag über den Finanzplanungszeitraum stetig ab.

Freiwillige Versicherung

In der freiwilligen Versicherung verringern sich insgesamt die Beitragseinnahmen, da eine Abnahme von aktiven Versicherungsverträgen zu verzeichnen ist. Ursachen sind geringe Vertragsneuabschlüsse, deren Beitragshöhe häufig niedriger als die der Bestandsverträge sind, dem Wechsel von Versicherten zu den Rentenempfängern und ein Anstieg der Beitragsfreistellung von Verträgen.

Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen

Bei den Überleitungen von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen auf die ZVK wurden die Erträge auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt. Da die Entscheidungen zum Arbeitgeberwechsel allein den Versicherten obliegen, ist die tatsächliche Höhe der Überleitungen seitens der ZVK nicht beeinflussbar.

Der Ansatz steht im engen Zusammenhang mit dem Aufwand: Ertragsseitig wird die Übernahme von Versicherten in den Bestand der ZVK Hannover dokumentiert, während aufwandsseitig die Abgabe von Versicherten an andere Kassen Einfluss nimmt. Entsprechend dem Überleitungsstatut der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.) werden beim Wechsel von Versicherten jeweils Barwerte zur Finanzierung der übergehenden Rentenlasten übertragen.

Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen
 Die Position dient der Darstellung des Ausgleiches erwirtschafteter Verluste in den Abrechnungsverbänden und ist grundsätzlich nicht planungsrelevant.

Erträge aus Kapitalanlagen

In der Pflichtversicherung dienen – neben den Umlagen - die Erträge aus Kapitalanlagen (Immobilien und Finanzanlagen) der langfristigen Finanzierung der Rentenleistungen.

Die Erträge des Immobilienbereiches zeigen sich für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 erhöht. Ursächlich sind Mietanpassungen, z.B. im Zuge von Neuvermietungen insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen oder im Rahmen der Anwendung des qualifizierten Mietspiegels der Landeshauptstadt Hannover. Zusätzlich wurde die Schaffung neuen Wohnraums (Neubauprojekte, Dachgeschossausbau) und der Erwerb neuer Vermietungsobjekte bei den Immobilienerträgen berücksichtigt. Die Betriebskosten wurden auf Basis der aktuellen Betriebskosten 2020, einer Preissteigerungsrate von 1 % sowie unter Berücksichtigung der Betriebskosten der Neubau- und Ankaufsprojekte kalkuliert. Die entsprechenden Aufwendungen (Aufwendungen für Kapitalanlagen) sind in gleicher Höhe veranschlagt.

Der Planansatz der Erträge aus Finanzanlagen berücksichtigt die umgesetzten Empfehlungen der ALM-Studie aus dem Jahr 2018/2019 mit der Erweiterung des Anlageportfolios. Im Bereich der Direktanlagen wurden die Erträge dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend, mit einem gleichbleibenden, auf derzeitigem Niveau liegenden, Zinssatz kalkuliert. Die Planung der Erträge der Fondsanlagen und der Alternativen Investment basieren auf der Langfristprognose über 10 Jahre der ALM-Studie. Aufgrund der prognostizierten Ergebnisverbesserungen erhöht sich das Investitionsvolumen der Finanzanlagen in der Pflichtversicherung.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung werden ausschließlich Finanzanlagen getätigt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt im Kapitaldeckungsverfahren. Laut Aktuar liegt die erforderliche Verzinsung des eingesetzten Kapitals zur Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen bei 4,02 %, welche entsprechend am Kapitalmarkt zu erzielen ist. Aktuell sind festverzinsliche Anlagen zu diesen Konditionen Markt nicht ohne Risikoaufschläge zu erwerben. Auch hier berücksichtigt der Planansatz die Umsetzung der Empfehlungen der ALM-Studie für die freiwillige Versicherung, wonach das Anlageportfolio um Fonds und Alternative Investments zu erweitert ist. (Im Vergleich war das Jahr 2019 durch außerordentliche Erträge geprägt.)

b. Aufwandssituation

- Aufwendungen für Versicherungsfälle
- Pflichtversicherung

Die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenbezieher der Vorjahre. Zudem wurde die tarifvertraglich vereinbarte Dynamisierung der Rentenleistungen um jährlich 1% und die nachhaltigen finanziellen Auswirkungen der Neuberechnungen der rentenfernen Startgutschriften berücksichtigt. Daneben enthält der Ansatz Ausgleichsverpflichtungen für die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Rentenlasten ehemaliger Beschäftigter der Region Hannover, des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und der Hautklinik Norderney.

Freiwillige Versicherung

Die Ansätze der Rentenleistungen der freiwilligen Versicherung basieren auf den durchschnittlichen Steigerungsraten der Vorjahre sowie einer vom Versicherungsmathematiker erstellten Prognose.

Aufwendungen für Überleitungen

Der Planansatz steht in Zusammenhang mit den Erträgen aus Überleitungen und wird auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt.

 Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Diese Position dient dem Ergebnisausgleich und weist die in beiden Abrechnungsverbänden erwarteten positiven Jahresergebnisse aus.

Das in der Pflichtversicherung erwartete operative Ergebnis 2021 liegt um 0,5 Mio. € über dem Planergebnis des Jahres 2020. Wesentliche Abweichungen zum Planungsjahr 2020 zeigen sich ertragsseitig insbesondere aus der Steigerung der Erträge aus Umlagen (+2,9 Mio. €), aus Immobilien (+1,4 Mio. €) und den Finanzanlagen (+2,3 Mio. €) sowie aufwandsseitig in gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsleistungen (+4,5 Mio. €), Mehraufwendungen für Immobilien (+0,9 Mio. €) sowie Mehraufwendungen für Finanzanlagen (+0,4 Mio. €).

Die Überschüsse in der freiwilligen Versicherung sind gemäß des Kapitaldeckungsverfahrens möglichst ertragreich anzulegen und dienen der späteren Erfüllung der Leistungsansprüche. Über den Zeitraum der Finanzplanung werden die Überschüsse sinken: die Erträge sind rückläufig aufgrund des Wechsels der Versicherten vom Beitragszahler zum Leistungsempfänger, der geringen Zahl der Vertragsneuabschlüsse sowie des anhaltend schwierigen Kapitalmarktumfeldes. Die Aufwendungen steigen durch die Zunahme der Anzahl der Leistungsempfänger.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen Personalund Sachaufwendungen, die infolge der Verwaltung der Versicherten und Leistungsempfängern (Rentenbezieher) entstehen. Die Personalaufwendungen wurden für die Jahre 2021 und 2022 unter Berücksichtigung der durch den städtischen Personalbereich (OE 18.2) gemachten Vorgaben von allgemeinen und profitcenterbezogenen Durchschnittssätzen ermittelt. Steigerungen sind hier insbesondere aufgrund von tariflichen- bzw. Besoldungserhöhungen zu verzeichnen. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit einer Anpassung von 2 % p.a. geplant. Zusätzliche Steigerungen ergeben sich aus den Maßnahmen des Personalkostencontrollings, indem die Personalkostenverteilung zwischen den Bereichen der ZVK angepasst wurden. Die Sachaufwendungen wurden auf Grundlage der Bedarfe der Vorjahre sowie der Prognose für das Jahr 2020 restriktiv geplant.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Der allgemeine Aufwand (Personal- und Sachaufwand) wurde grundsätzlich analog der Prämissen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Im Immobilienbereich zeigen sich aufwandsseitige Veränderungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei den Abschreibungsbeträgen infolge der Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen, der Neubauprojekte und der Immobilienankäufe im Planungszeitraum. Daneben sind Steigerungen im Personalaufwand durch tarifliche Erhöhungen geplant. Die geplanten Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung befinden sich – trotz der Erhöhung der vermieteten Fläche – auf dem Niveau des Planjahres 2020.

Die Aufwendungen für Finanzanlagen (andere Kapitalanlagen) steigen durch den tarifvertraglich begründeten Anstieg des Personalaufwandes und der Erhöhung des Ansatzes für Stückzinsen und Disagio. Hierbei wurden die Anpassung des Anlageportfolios und die Erkenntnisse der Vorjahre berücksichtigt.

Sonstige Aufwendungen

Der Planansatz betrifft Aufwendungen für Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Hannover.

IV. Vermögensplan 2021/2022 und Investitionsprogramm 2020 bis 2025

Der Vermögensplan berücksichtigt alle Maßnahmen der ZVK Hannover, die zu einer Veränderung des bilanziellen Vermögens führen. Alle Ansätze sind im Sinne einer flexiblen Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig. Einsparungen bei einzelnen Ausgabeansätzen können damit zugunsten anderer Ansätze umgeschichtet werden. Im Einzelnen:

a. Ausgaben des Vermögensplanes

- Investitionen in Sachanlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz sieht die turnusmäßige rollierende Aktualisierung der EDV-Ausstattung vor und beinhaltet allgemeine Mittel für die Büro- und Geschäftsausstattung. Zudem ist die Anschaffung digitaler schwarzer Bretter in großen Wohngebieten der ZVK berücksichtigt.

Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten

Das Gesamtinvestitionsvolumen in Grundstücke und Bauten sinkt von 8,98 Mio. € im Jahr 2020 auf 7,17 Mio. € in 2021 und steigt auf 8,63 Mio. € in 2022. Schwerpunkte bilden die Gebäudesanierung sowie der Immobilienankauf.

Die Position 1.1 b) I weist langfristige Investitionen in die Gebäude aus. Die fortlaufenden Modernisierungs- und Einzelsanierungsmaßnahmen des homogenen Bestandes aus den 1960er und 1970er Jahren wird fortgeführt. Im Mittelpunkt stehen Sanierungen der Gebäudetechnik und des energetischen Zustandes. In den Planjahren 2021 und 2022 finden insbesondere die Maßnahmen Berücksichtigung, die als Fortsetzungsmaßnahme im Investitionsprogramm fest verankert sind. Daneben finden sich im Investitionsprogramm weitere Vorhaben, die als Ergebnis der systematischen Bestandserfassung und Auswertung der vorhandenen Objekte mittels der Fachsoftware "epiqr" als vorrangig identifiziert wurden. Das Jahr 2021 ist gekennzeichnet von der Fertigstellung bereits begonnener Baumaßnahmen bzw. der Planungsphase neuer Projekte. Der Ansatz 2021 reduziert sich daher gegenüber 2020, um sich dann im Jahr 2022 zu erhöhen. Die Ansätze berücksichtigen Sicherheitsaufschläge für Preissteigerungen und Ausschreibungsergebnisse.

Großprojekte werden auf mehrere Jahre verteilt - z.T. auch auf Teilprojekte - aufgrund der Umfänge der Baumaßnahmen und der Begrenzung der finanziellen Ressourcen. Um flexibel vor Jahresbeginn Aufträge erteilen zu können, wird das Instrument der "Verpflichtungsermächtigung" eingesetzt.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Mietanpassungen im gesetzlichen Rahmen teilweise refinanziert. Auf Seiten der Mieter soll eine Kompensation durch Einsparungen bei den Betriebskosten erfolgen.

Unter Position 1.1 b) II werden Einzelmodernisierungen, d.h. Sanierungen von Wohnungen eines Gebäudes ausgewiesen. Hierbei werden Wohnungen nach einem Mieterwechsel technisch komplett modernisiert und der Ausstattungsstandard auf den aktuellen Stand angehoben. Infolge der Erfahrungen und der Berücksichtigung der Reste aus Vorjahren wird der Ansatz 2021 auf 800 T€ reduziert und dann im Jahr 2022 auf 1.200 T€ und ab 2023 auf 1.600 T€ angehoben.

Die Position 1.1 b) III umfasst die Einzelprojekte, wozu insbesondere Maßnahmen zur Neugestaltung von Außenanlagen im Nachgang von durchgeführten Großmodernisierungen sowie das Sanierungsprogramm von Spielplätzen zählen. Im Bereich der Einzelprojekte wurde der Ansatz deutlich reduziert. Neben dem baulich notwendigen Bedarf wird in diesem Bereich – z.B. mit dem Bau von Rollatorenboxen – den geänderten Mieterbedürfnissen Rechnung getragen.

Die Position 1.1 b) IV bildet den Ansatz für den Ankauf von zwei Wohnimmobilien.

Investitionen in Finanzanlagen

Es handelt sich um nicht für bauliche Investitionen benötigte Mittel, die laufzeitgerecht an den Finanzmärkten platziert werden. Die Anlagerichtlinien der ZVK Hannover bilden dabei die Grundlage der Investitionsentscheidungen.

Im kurzfristigen Anlagebereich sind Mittel veranschlagt, die insbesondere der Steuerung der unterjährigen Liquidität für Zahlungsspitzen dienen. Einnahmeseitig erfolgt die Veranschlagung in gleicher Höhe.

Die langfristigen Kapitalanlagen erfolgen insbesondere aus den in den Planjahren fälligen Rückflüssen bestehender Kapitalanlagen sowie den unterjährig auflaufenden und nicht für Investitionen in Sachanlagen benötigten Überschüssen des Erfolgsbereiches. Die Anlagen erfolgen gemäß der durch den Verwaltungsrat der ZVK beschlossenen Anlagerichtlinie und der vereinbarten Strategischen Asset Allokation.

Darlehenstilgung

In den Planungsjahren sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Da das letzte Darlehen im Jahr 2017 abschließend getilgt wurde, sind keine weiteren Beträge für Darlehenstilgungen geplant.

Tagesgelder / Liquidität

Das Ergebnis der verstärkten Analyse der Liquiditätsplanung in den letzten Jahren sieht eine Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. € vor. Dieser Betrag ist als Reserve aufgebaut worden, so dass diesbezüglich keine weitere Ansatzplanung erfolgt.

b. Einnahmen des Vermögensplanes

Abschreibung auf Sachanlagen

Diese Position zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr refinanzierten Abschreibungen der ZVK. In Folge der Umsetzung der geplanten Investitionen im Vermögensplan bzw. des Investitionsprogramms steigen die Abschreibungsbeträge an.

Darlehensaufnahme

Es sind für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2025 keine Darlehensaufnahmen geplant.

Vermögenszuweisungen

In dieser Position sind die Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Jahresergebnissen der Pflicht- und freiwilligen Versicherung dargestellt. Da sie für ihren Zweck erst später benötigt werden, erfolgt eine Umschichtung in langfristigere Anlagen.

V. Stellenübersicht 2021/2022

Die Anzahl der Planstellen der in der Stellenübersicht 2021 nachgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt nach der Neueinrichtung von 2,5 Stellen bei 42. Die zum Stichtag 30.06.2020 unbesetzten 2 Stellen sind zwischenzeitlich nachbesetzt worden. Die Stellenübersicht 2022 zeigt keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

16/16.21 20.11.2020

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

	Erfolgsplan 2021 und 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2025							
	Rechnung Plan Plan Plan Plan				Plan	Plan		
	2019 (€)	2020 (€)	2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	2025 (€)	
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	124.512.360	124.930.200	128.004.400	129.083.100	130.815.600	132.578.300	134.371.500	
a) Pflichtversicherung	116.878.485	118.628.700	121.535.700	122.725.500	124.566.400	126.434.900	128.331.400	
b) freiwillige Versicherung	2.166.846	2.110.300	2.034.200	1.987.800	1.942.500	1.898.200	1.854.900	
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	2.748.063	1.400.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
d) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw.V.)	0	0	0	0	0	0	0	
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichszahlungen)	2.718.966	2.791.200	2.634.500	2.569.800	2.506.700	2.445.200	2.385.200	
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	29.048.758	26.822.700	30.816.900	31.956.600	32.995.400	34.243.700	36.092.600	
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksglei- chen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.693.112	17.628.300	18.987.300	19.254.900	19.506.800	19.704.500	19.904.700	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.355.646	9.194.400	11.829.600	12.701.700	13.488.600	14.539.200	16.187.900	
5. Sonstige Erträge	16.986	56.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	
Summe Erträge	153.578.105	151.809.200,00	158.847.600,00	161.066.000,00	163.837.300,00	166.848.300,00	170.490.400,00	
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	102.184.173	102.570.300	107.288.000	109.044.000	110.880.000	112.802.000	114.805.000	
a) Pflichtversicherung	101.580.910	101.852.600	106.413.000	107.979.000	109.586.000	111.234.000	112.923.000	
b) freiwillige Versicherung	603.262	717.700	875.000	1.065.000	1.294.000	1.568.000	1.882.000	
Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV-Kassen und Beitragsrückgewähr	2.691.074	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
Aufwendungen für künftige Leistungs- 8. verbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0	0	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	33.241.819	31.940.700	32.444.400	32.321.700	32.885.600	33.608.800	34.749.200	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	29.702.099	29.461.200	29,919,300	29,976,300	30.760.300	31.752.200	33.207.700	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.113.819	2.479.500	2.525.100	2.345.400	2.125.300	1.856.600	1.541.500	
b) Verlustrücklage B gem. § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	425.902	0	0	0	0	0	0	
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.388.943	1.473.800	1.671.800	1.731.500	1.759.400	1.787.800	1.816.600	
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	14.066.907	14.318.000	15.637.000	16.162.400	16.505.900	16.843.300	17.313.200	
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.956.935	13.583.700	14.505.400	15.002.700	15.335.400	15.661.900	16.120.700	
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	1.109.972	734.300	1.131.600	1.159.700	1.170.500	1.181.400	1.192.500	
12. Sonstige Aufwendungen	6.655	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
Summe Aufwendungen	153.579.571	151.809.200	158.847.600	161.066.000	163.837.300	166.848.300	170.490.400	
Zwischenergebnis GuV	-1.466	0	0	0	0	0	0	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	
Gesamtergebnis	-1.466	0	0	0	0	0	0	

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

PFLICHTVERSICHERUNG

	Erfolgsplan 2021 und 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2025							
	Rechnung 2019 (€)	Plan 2020 (€)	Plan 2021 (€)	Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)	Plan 2024 (€)	Plan 2025 (€)	
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	122.345.515	122.819.900	125.970.200	127.095.300	128.873.100	130.680.100	132.516.600	
a) Pflichtversicherung	116.878.485	118.628.700	121.535.700	122.725.500	124.566.400	126.434.900	128.331.400	
b) freiwillige Versicherung								
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	2.748.063	1.400.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
d) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw.V.)	U		0					
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	2.718.966	2.791.200	2.634.500	2.569.800	2.506.700	2.445.200	2.385.200	
Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0	
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	ام	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	О	0	0	0	0	0	0	
4. Erträge aus Kapitalanlagen	27.318.374	25.582.000	29.254.100	30.331.300	31.313.600	32.509.800	34.313.900	
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksglei- chen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.693.112	17.628.300	18.987.300	19.254.900	19.506.800	19.704.500	19.904.700	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	9.625.262	7.953.700	10.266.800	11.076.400	11.806.800	12.805.300	14.409.200	
5. Sonstige Erträge	16.986	56.300	26.300	26.300	26.300	26.300	26.300	
Summe Erträge	149.680.875	148.458.200	155.250.600	157.452.900	160.213.000	163.216.200	166.856.800	
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	101.580.910	101.852.600	106.413.000	107.979.000	109.586.000	111.234.000	112.923.000	
a) Pflichtversicherung	101.580.910	101.852.600	106.413.000	107.979.000	109.586.000	111.234.000	112.923.000	
b) freiwillige Versicherung	0	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV- Kassen und Beitragsrückgewähr	2.691.074	1.500.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
Aufwendungen für künftige Leistungs- 8. verbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	О	0	0	0	0	0	0	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	30.128.000	29.461.200	29.919.300	29.976.300	30.760.300	31.752.200	33.207.700	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	29.702.099	29.461.200	29.919.300	29.976.300	30.760.300	31.752.200	33.207.700	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
c) Verlustrücklage B gemäß § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	425.902	0	0	0	0	0	0	
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.325.125	1.406.000	1.595.000	1.651.900	1.678.600	1.705.700	1.733.100	
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.949.111	14.232.000	15.516.900	16.039.300	16.381.700	16.717.900	17.186.600	
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.956.935	13.583.700	14.505.400	15.002.700	15.335.400	15.661.900	16.120.700	
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	992.176	648.300	1.011.500	1.036.600	1.046.300	1.056.000	1.065.900	
12. Sonstige Aufwendungen	6.655	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	
Summe Aufwendungen	149.680.875	148.458.200	155,250,600	157.452.900	160,213,000	163,216,200	166.856.800	
Zwischenergebnis GuV	0	0	0	0	0	0	0	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung								
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	0	0	

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

FREIWILLIGE VERSICHERUNG

	Erfolgsplan 2021 und 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2025							
	Rechnung 2019 (€)	Plan 2020 (€)	Plan 2021 (€)	Plan 2022 (€)	Plan 2023 (€)	Plan 2024 (€)	Plan 2025 (€)	
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	2.166.846	2.110.300	2.034.200	1.987.800	1.942.500	1.898.200	1.854.900	
a) Pflichtversicherung	0							
b) freiwillige Versicherung	2.166.846	2.110.300	2.034.200	1.987.800	1.942.500	1.898.200	1.854.900	
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	0	0	0	0	0	0	0	
d) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (freiw.Vers.)	0	0	0	0	0	0	0	
e) Sonst. Vers.techn. Erträge (Erstattungen, Ausgleichsz.)	0	0	0	0	0	0	0	
Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	0	
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	o	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
Erträge aus Kapitalanlagen a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksglei-	1.730.384	1.240.700	1.562.800	1.625.300	1.681.800	1.733.900	1.778.700	
chen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		0	0	0	0	0	0	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.730.384	1.240.700	1.562.800	1.625.300	1.681.800	1.733.900	1.778.700	
5. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	
Summe Erträge	3.897.230	3.351.000	3.597.000	3.613.100	3.624.300	3.632.100	3.633.600	
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	603.262	717.700	875.000	1.065.000	1.294.000	1.568.000	1.882.000	
a) Pflichtversicherung	0	0	0	0	0	0	0	
b) freiwillige Versicherung	603.262	717.700	875.000	1.065.000	1.294.000	1.568.000	1.882.000	
Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV- Kassen und Beitragsrückgewähr	0	0	0	0	0	0	0	
Aufwendungen für künftige Leistungs- 8. verbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0	0	
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1	3.113.819	2.479.500	2.525.100	2.345.400	2.125.300	1.856.600	1.541.500	
ZVK-Satzung		0	0	0	0	0	0	
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.113.819	2.479.500	2.525.100	2.345.400	2.125.300	1.856.600	1.541.500	
c) Verlustrücklage B gemäß § 57 Abs. 4 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0	0	
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	63.818	68.900	76.800	79.600	80.800	82.100	83.500	
Aufwendungen für Kapitalanlagen Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der	117.796 0	84.900 o	120.100 0	123.100 0	124.200	125.400 0	126.600	
Bauten auf fremden Grundstücken b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	117,796	84.900	120,100	123.100	124,200	125,400	126,600	
12. Sonstige Aufwendungen		04,555	0	0	0	0	0	
Summe Aufwendungen	3,898,696	3.351.000	3.597.000	3.613.100	3.624.300	3.632.100	3.633.600	
	5,555,000	5.55.1000	5155.1000	5.5.31100	2.22.7000	515521100	2.222.000	
Zwischenergebnis GuV	-1.466	0	0	0	0	0	0	
	0	0	0	0	0	0	0	
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung	0			0	0	0	0	
Gesamtergebnis	-1.466	0	0	0	0	0	0	

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT	HANNOVER (ZVK)								
	Vermögensplan 2021 und 2022 und Investitionsprogramm 2020 bis 2025								
Ausgaben des Vermögensplanes	Gesamt- summe	Ansatz 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)	2021 zu Lasten 2022	htigung 2022 zu Laster 2023
1. Investitionen	406,330,400	58,108,000	76.950.000	65.392.000	69.152.000	77.387.400	59.341.000		
1.1 Investitionen in Sachanlagen	41.454.000	9.035.000	7.269.000	8.733.000	5.726.000	6.171.000	4.520.000		
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	560,000	60,000	100,000	100,000	100,000	100.000	100,000		
 b) Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten 	40.894.000	8.975.000	7.169.000	8.633.000	5.626.000	6.071.000	4.420.000		
I. Gebäudesanierungen	24.672.000	5.310.000	3.900.000	5.375.000	3.766.000	3.961.000	2.360.000	1.880.000	2.275.0
WE 02 Bonifatiusplatz Fassade	1,560,000		860,000	700,000				700,000	
17 Döbbecke√Immelmannstr. Fassade	4.350.000				350.000	2.000.000	2.000.000		350.0
18 Flemmingstr. 2-4 Fassade	2.670.000	1,300,000	300.000						
24 Merianweg 34-38 Fassade / Dachgeschossausbau	850.000	510,000	340.000						
26 Friedrich Heller Str. / Geveker Kamp Fassade + Technik	8.980.000	3.000.000	1.900.000	3.150.000	930.000			500.000	930.0
27 Friedrich Heller Str. 20/22/24 Fassade	500.000	500.000							
40 Schäferweg 6-10 Fassade	830.000		500.000	330.000				180,000	
40 Schäferweg 12-18 Fassade	1,360,000			400.000	800,000	160,000			
40 Schäferweg 2, 4 Schulenburger Mühle 8, 10	1,360,000				400,000	800,000	160,000		
Fassade 40 Schäferweg 2, 4 Schulenburger Mühle 8,10	582,000				291.000	291,000			
DG-Ausbau 40 Schulenburger Mühle 12, 14 Fassade	200.000						200.000		
49 Heisterbergallee Fassade	910.000				200.000	710.000			200.0
51 Teichstr. 11/13 Umbau EG-3. Etage	1,590,000			795.000	795.000			500,000	795.0
II. Einzelmodernisierungen	8.000.000	1,200,000	800.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000		
II. Einzelmodernisierungen	8.000.000	1.200.000	800.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000		
III. Einzelprojekte	5.155.000	2.465.000	925.000	535.000	260.000	510.000	460.000	200.000	100.0
I√- Neubau / Immobilienkauf	3.067.000	0	1.544.000	1.523.000	0	0	0	0	
1.2 Investitionen in Finanzanlagen	364.876.400	49.073.000	69.681.000	56.659.000	63.426.000	71.216.400	54.821.000		
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		44 073 000	64 681 000	51,659,000	58 426 000	66.216.400	49.821.000		
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr) 2. Darlehnstilgungen		5,000,000	000.000.0	5.000.000	000.000	5.000.000	5.000.000		
3. Vermögensentnahme aus Rückstellungen		0	٥	0	ا	٥	0		
3.1 Pflichtversicherung	0	0	0	0	ō	ō	0		
3.2 Freiwillige Versicherung]	0	0	0	0	0	0		
4. Tagesgelder / Liquidität Ausgaben insgesamt	406.330.400	58.108.000	76.950.000	65.392.000	69.152.000	77.387.400	59.341.000		
Einnahmen des Vermögensplanes	Gesamt- summe	Ansatz 2020 (€)	Ansatz 2021 (€)	Ansatz 2022 (€)	Ansatz 2023 (€)	Ansatz 2024 (€)	Ansatz 2025 (€)		
Abschreibung auf Sachanlagen	26.719.000	3.408.000	3.918.000	4.398.000	4.713.000	4.955.000	5.327.000		
Rückflüsse aus Finanzanlagen	181.660.400	22.759.000	40.588.000	28.672.000	31.553.000	38.823.400	19.265.000		
a) andere Kapitalanlagen		22.500.000	40.321.000	28.398.000	31.271.000	38.533.400	18.967.000		
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr) II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		17.500.000 5.000.000	35.321.000 5.000.000	23.398.000 5.000.000	26.271.000 5.000.000	33.533.400 5.000.000	13.967.000 5.000.000		
b) Darlehen		259.000	267.000	274.000	282.000	290.000	298.000		
3. Darlehensaufnahme	o	0	0	0	اه	0	0		
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0		
5. Vermögenszuweisungen zu Rückstellungen	197.951.000	31.941.000	32.444.000	32.322.000	32.886.000	33.609.000	34.749.000		
5.1 Pflichtversicherung 5.2 Freiwillige Versicherung	185.076.800 12.873.900	29.461.000 2.480.000	29.919.300 2.525.100	29.976.300 2.345.400	30.760.300 2.125.300	31.752.200 1.856.600	33.207.700 1.541.500		

Landeshauptstadt Hannover Stellenübersicht Beschäftigte 2021 / 2022

OE: 16
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen im Vorja davon am 30.	Vermer	Vermerke, Erläuterungen		
Sondertarif Entgeltgruppe	gesamt	gesamt	besetzt	frei	kw	ku	kwPersVG
Beschäftigte							
E14	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
E13	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E12	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	0,00
E11	2,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E09A	5,50	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E09B	5,50	6,50	6,50	0,00	0,00	0,00	0,00
E09C	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E08	8,00	7,50	6,50	1,00	0,00	0,00	0,00
E06	2,50	3,00	3,00	0,00	0,00	1,00	0,00
E05	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte insgesamt:	31,00	28,50	26,50	2,00	0,00	4,00	0,00
informatorisch: Beamte							
A15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A13G	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
A10	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A9G	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A9Z	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A9M	3,00	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beamte insgesamt:	10,00	10,00	10,00	0,00	0,00	2,00	0,00
B2	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt:	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00